

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.02.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Kassen- und Steueramt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Öffentlich: Ja Nein ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0071 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Straßenbeiträge
Beschluss über die Fertigstellung von Straßen gemäß § 11 (9) des Hessischen
Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970

Vorlage vom: 11. 2.2008

Beschlussvorschlag:

Die Um- und Ausbau- bzw. Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der nachstehenden Ortsstraßen, die nach der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Darmstadt vom 15. Dezember 1971 der Beitragspflicht unterliegen, wurden fertig gestellt.

Es bedeuten: G-Nord = Gehweg Nordseite

<u>Straße</u>	<u>im Abschnitt von-bis</u>	<u>Teileinrichtung</u>	<u>Tag der Fertigstellung</u>
Schlossgartenstraße	Robert-Schneider-Str. und Schlossgartenplatz	G-Nord	05.10.2007

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 11.02.2008

Begründung:

Aufgrund des § 11 (9) Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 in der derzeitigen Fassung entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der Einrichtung. Der Magistrat stellt den Zeitpunkt der Fertigstellung fest. Die Feststellung ist öffentlich bekannt zu machen.

Darmstadt, 11.02.2008

2122.3 kl-lu Nst.: 2373

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister